

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
V	S0324/09	22.10.2009
zum/zur		
F0172/09 Fraktion CDU/BfM		
Bezeichnung		
Vergabe Leistungen Bürgerbefragung Sozialmonitoring		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	27.10.2009	

1. Wann wurden die Leistungen vergeben?

- Die Vergabe Leistungen Bürgerbefragung Sozialmonitoring wurde als freihändige Vergabe einer freiberuflichen Leistung nach VOL im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes durchgeführt.
- In Vorbereitung der Beauftragung wurden sieben Institute und Sozialforschungseinrichtungen mit Postausgang 29.04.2009 zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Dazu gehörte auch das Zentrum für Sozialforschung und Methodenentwicklung (ZSM), Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.
- Von den sieben aufgeforderten Anbietern haben drei Anbieter ein Angebot abgegeben. Dazu gehörte nicht das ZSM in Magdeburg.
- Die Öffnung der Angebote fand am 02.06.2009 ordnungsgemäß statt. Alle Angebote wurden auf inhaltliche und formale Vollständigkeit geprüft. Hinsichtlich des Teilnahmewettbewerbes wurde ausgehend vom Leistungsprofil und aufgrund der Einschätzung zur Wirtschaftlichkeit der Angebote dem wirtschaftlichsten Angebot der Vorzug gegeben.
- Die Auftragsvergabe an das Institut für angewandte und sozialwissenschaftliche Forschung und Evaluation aus Leipzig erfolgte am 18.06.2009.

2. Warum wurde die Drucksache DS0372/09 dem Stadtrat vorgelegt und warum wurden die Leistungen bereits vor Beschlussfassung des Stadtrates vergeben?

- Der Stadtrat hat gemäß § 10 StatG-LSA die Erhebungs- bzw. Hilfsmerkmale der Befragung festzusetzen. Die Erhebungsangaben sind unter Punkt 3 der Drucksache benannt.
- Die Erhebungs- bzw. Hilfsmerkmale sind alleiniger Abstimmungsgegenstand.
- Die Auftragsvergabe der Bürgerbefragung als Gesamtprozedere ist Aufgabe der Verwaltung.

3. Wie bewerten Sie diesen höchst skandalösen Vorgang?

- Es liegt kein skandalöser Vorgang vor.

4. Werden Sie arbeitsrechtliche Maßnahmen vornehmen, um die weiteren Verantwortlichen in Ihrer von Ihnen verantworteten Verwaltung zur Rechenschaft zu ziehen?

- Es sind keine arbeitsrechtlichen Maßnahmen nötig.

5. Warum haben Sie bzw. Ihr zuständiger Beigeordneter den Stadtrat am 08.10.2009 nicht in Kenntnis zur bereits erfolgten Vergabe gesetzt?
 - Der Beigeordnete hat darauf hingewiesen, dass die Verwaltung sich für das wirtschaftlichste Angebot entschieden hat und bereits mit dem o.g. Institut in Verhandlung über den Fragebogen befindet.
 - Er hat dem Stadtrat erklärt, dass eine Vergabe an die Universität nicht möglich ist.

6. Wie bewerten Sie die Steuergeldverschwendung von max. 40 TEUR in Hinsicht auf den Stadtratsbeschluss unter Beachtung der Kooperationsvereinbarung mit universitären Einrichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg zu einer vergleichsweise sehr kostengünstigen Lösung zu kommen?
 - Die Mittel sind für den Zweck in der Haushaltsplanung 2009 eingestellt und damit schon beschlossen worden.
 - Die Kooperationsvereinbarungen mit der Universität und der Hochschule entbinden die Landeshauptstadt Magdeburg nicht von den gesetzlichen Verpflichtungen bei Vergaben.
 - Eine Verschwendung von Steuermitteln liegt nicht vor. Im Gegenteil, das günstigste Angebot liegt deutlich unter den geplanten Mitteln. Die Leistungsfähigkeit des Auftragnehmers ist geprüft.

7. Wie stellen Sie, Herr Oberbürgermeister, in Ihrer Verantwortung für die Verwaltung künftig sicher, dass sich derartiges nicht wiederholt?
 - Unter dem Gesichtspunkt des bis hierher Dargestellten erübrigt sich die Beantwortung dieser Frage.

Brüning